

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses
am Dienstag, den 29.11.2016 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer
Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Vorsitzende/r
Függmann, Thomas

Ausschussmitglieder
Franke, Thomas
Gruhner, Stefan
Kanis, Regine
Kleindienst, Wolfgang
Modde, Michael (ab 16:15 Uhr)
Rebelein, Dieter Dr.

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen
Oppel, Peter

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Nitsch, Michael

Gäste
Hanna, Allam Dr. med. (ab 17:10 Uhr)
Ortwig, Volker

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Kleebusch, Enrico
Sachse, Carsten (dienstliche Gründe)
Scheffczyk, Andreas

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 07.09.2016 (öffentlicher Teil)
2. Auswertung der Kreistagssitzung vom 26.09.2016
3. Vorbereitung der nächsten Kreistagssitzung am 19.12.2016
4. Erstellung eines Gutachtens zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02. Juli 2016 und Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz
Vorlage: KA/014/2016
5. Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Kreiswappens
Vorlage: KA/012/2016
6. Informationen/Sonstiges
7. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 17. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Landrat zieht den TOP 1 im nichtöffentlichen Sitzungsteil „Information über die Polizeiarbeit im Saale-Orla-Kreis“ zurück. Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung im Januar 2017 vertagt. Grund ist, dass Herr Kleebusch als Initiator dieser Information an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und um eine Vertagung gebeten hat. Dem wurde entsprochen.

Zur nunmehr vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Widerspruch.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 07.09.2016 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Kreisausschuss fasst mit **3 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses am 07.09.2016 (öffentlicher Teil).“

36-17/2016

Zu TOP 2 Auswertung der Kreistagssitzung vom 26.09.2016

Der Landrat bewertet selbstkritisch die Behandlung des Antrages von Frau Truschzinski in der letzten Kreistagssitzung. Dem Antrag auf „Ende der Aussprache“ hätte nicht stattgegeben werden dürfen, da keine Debatte stattfand.

Er bittet in den Fraktionen durchzustellen, dass in Zukunft zu den Tagesordnungspunkten Debatten zugelassen werden.

Zu TOP 3 Vorbereitung der nächsten Kreistagssitzung am 19.12.2016

Der Entwurf der vorläufigen Tagesordnung wurde vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gibt der Landrat Erläuterungen.

Bzgl. des Antrages der UBV-Fraktion „Beratung und Beschluss zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit den Schäden am Saale-Radwanderweg zwischen Burgk und Walsburg“ wird der Hinweis gegeben, dass dieser Antrag im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln wäre, da während der Aussprache möglicherweise auch Namen von Firmen zur Sprache kommen.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder mit 5 Ja-Stimmen dafür, diesen Antrag im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung zu behandeln.

Zu TOP 4 Erstellung eines Gutachtens zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02. Juli 2016 und Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz Vorlage: KA/014/2016

In seinen einleitenden Ausführungen bezieht sich der Landrat auf den Kreistagsbeschluss zum Erhalt des Saale-Orla-Kreises in seinen jetzigen Strukturen und die Beauftragung des Landrates, diese Position gegenüber der Landesregierung zu vertreten und betont, dass er bisher immer diese Position vertreten habe und alles dafür tun werde, den Kreistagsbeschluss zu untersetzen. Eine Maßnahme sieht er in dem Weg der Klage gegen das Vorschaltgesetz. Dieser Weg wird von mehreren Landkreisen in Thüringen verfolgt. Für die Vertretung konnte ein namhafter Verfassungsrichter gewonnen werden, der die Meinung vertritt, dass das Vorschaltgesetz gravierende Mängel beinhalte.

Der Landrat betont nochmals, dass er sich verpflichtet fühlt, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt des Saale-Orla-Kreises auszuloten.

Herr Kleindienst stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

„Der Kreisausschuss beschließt die Nichtbehandlung der Beschlussvorlage Nr. KA/014/2016 – Erstellung eines Gutachtens zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02. Juli 2016 und Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz.“

Zur Begründung führt er aus, dass der Kreisausschuss seiner Meinung nach für einen derartigen Beschluss nicht zuständig ist und dass es keinen Haushaltsansatz und keinen Beschluss zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gibt.

Der Landrat führt Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag. Er betont, dass die Zuständigkeit gemäß § 17 Abs. 1 Punkt 4 Geschäftsordnung für Klageerhebungen eindeutig beim Kreisausschuss liegt. Bzgl. des Haushaltsansatzes verweist er auf die Ausführungen unter Finanzielle Auswirkungen in der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein ist der Meinung, dass es legitim ist, ein solches Gutachten einzuholen, sieht aber die Zuständigkeit auf Grund der Bedeutung des Auftrages beim Kreistag.

Der o.g. **Geschäftsordnungsantrag auf „Nichtbehandlung“** wird mit
2 Ja-Stimmen (1 davon Herr Kleindienst),
4 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung

abgelehnt.

Herr Kleindienst bittet darum, sein Stimmverhalten namentlich in der Niederschrift zu vermerken.

Es folgt ein umfangreicher Meinungs austausch zur Beschlussvorlage.

Frau Kanis vertritt die Meinung, dass der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für ihre Fraktion nicht zielführend ist und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Herr Kleindienst und Herr Dr. Rebelein äußern nochmals ihre Meinung bzgl. der Zuständigkeit des Kreistages für einen derartigen Beschluss. Ebenso stellt sich für Herrn Kleindienst die Frage, ob nicht die Klage eines Landkreises ausreichend gewesen wäre, da ein Gerichtsurteil dann für alle Landkreise anzuwenden sei.

Sowohl Herr Gruhner als auch Herr Modde sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Herr Nitsch und Herr Gruhner begründen nochmals die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Herr Gruhner erläutert, warum bereits gegen das Vorschaltgesetz vorgegangen werden muss und begründet die Notwendigkeit der Klageerhebung durch jeden Landkreis separat, nicht als gemeinsame Klage.

Der Kreisausschuss fasst mit

**4 Ja-Stimmen,
2 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Kreisausschuss des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, zur Prüfung der mit dem Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02. Juli 2016 (GVBl. 2016, S. 242) zusammenhängenden Rechtsfragen ein Gutachten erstellen zu lassen und Kommunalverfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz zum Thüringer Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Mit der Erstellung des Gutachtens und der Prozessvertretung im Beschwerdeverfahren soll Herr Prof. Dr. Jörn Ipsen, Institut für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften der Universität Osnabrück, betraut werden.“

37-17/2016

**Zu TOP 5 Erteilung der Genehmigung zur Verwendung des Kreiswappens
Vorlage: KA/012/2016**

Der Landrat begründet kurz die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreisausschuss des Saale-Orla-Kreises erteilt dem Leibniz-Institut für Länderkunde e.V., Schongauer Str. 9, 04328 Leipzig, gemäß § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung über die Verwendung des Wappens des Saale-Orla-Kreises vom 01.02.1995 in der Fassung der 1. Änderung vom 21.11.2001 die Genehmigung zur Verwendung des Kreiswappens. Eine Gebühr gemäß § 5 o.g. Satzung wird nicht erhoben.“

38-17/2016

Zu TOP 6 Informationen/Sonstiges

Den Kreisausschussmitgliedern wurde vor Sitzungsbeginn der Kalender mit den Vorschlägen für die Termine der Kreistags- und Kreisausschuss-Sitzungen 2017 übergeben.

Zu den Vorschlägen gibt es keine gegenteiligen Meinungsäußerungen. Der Sitzungskalender wird allen Kreistagsmitgliedern mit den Kreistagsunterlagen zugestellt.

Zu TOP 7 Anfragen

Herr Dr. Rebelein bezieht sich auf die Einladung an die Kreistagsmitglieder der Schulleiterin der Regelschule Oppurg wegen notwendiger Instandhaltungen an der Schule. Er bittet um Auskunft, inwieweit Mittel im Haushaltsplan 2017 dafür eingeplant sind.

Der Landrat führt aus, dass der Schule zugesagt wurde, dass die energetische Sanierung angegangen wird. Im Haushalt 2017 ist eine Summe vorgesehen, die aber für eine generelle Sanierung nicht ausreichen wird. Der Beginn soll aber 2017 gemacht werden.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Kreisausschusses um 17:15 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Fügmann
Landrat

Kerstin Täumel
Schriftführerin